

Antisemitismus

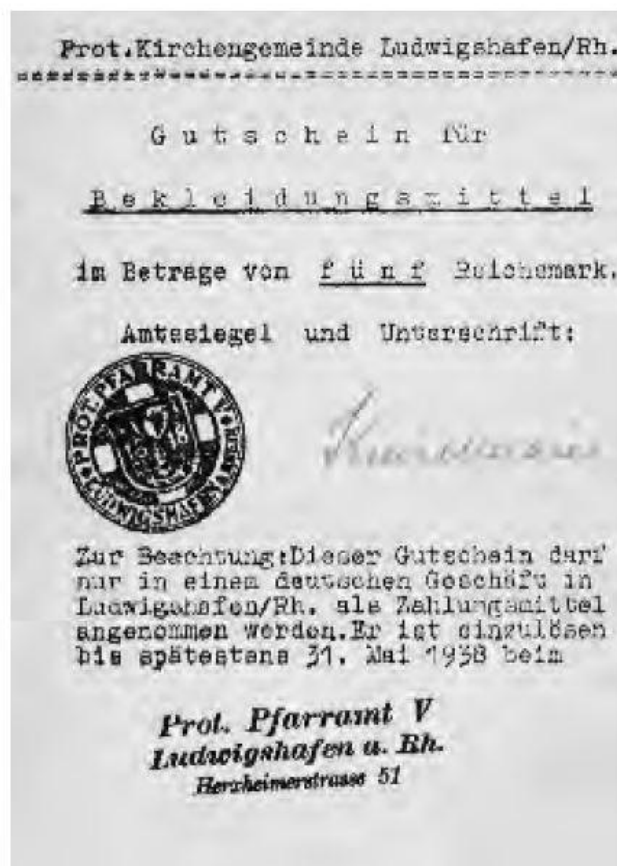
Auszug aus: Roland Paul: Antisemitismus und Haltung zur Judenverfolgung. In: Protestanten ohne Protest. Die evangelische Kirche der Pfalz im Nationalsozialismus. Hrsg. von Christoph Picker, Gabriele Stüber, Klaus Bümlein und Frank-Matthias Hofmann. Bd. 1. Speyer/Leipzig 2016, S. 345-366, hier S. 349.

Boykott und ‚Arierparagraf‘

Die NSZ Rheinfront veröffentlichte am 31. März 1933 unter dem Titel „Boykottiert alle Juden!“ den Aufruf des Nationalsozialisten Julius Streicher vom Zentralkomitee zur Abwehr jüdischer Greuel- und Boykottpropaganda und forderte die Bevölkerung dazu auf, sich am folgenden Tag an den Aktionen zum Boykott jüdischer Geschäfte, Anwaltskanzleien und Arztpraxen zu beteiligen. Die beiden Kirchenzeitungen der Pfalz, Die Union und der Evangelische Kirchenbote, welche die beiden großen Strömungen der pfälzischen Landeskirche repräsentierten, lassen ähnliche Sichtweisen im Hinblick auf die Ausgrenzung der jüdischen Bürger erkennen. Die Union schrieb nach den am 1. April 1933 durchgeführten Boykottmaßnahmen: „Die ausländische Hetze gegen die deutsche Regierung und gegen die deutschen Waren hat, nachdem Abwehrmaßnahmen, insbesondere ein Boykott gegenüber dem in Deutschland ansässigen Judentum angedroht waren, nachgelassen. Um die restlose Einstellung der Lügenhetze zu erzwingen, wurde am 1. April ein Boykott [...] durchgeführt. Wenn bis zum Mittwoch der

Bekleidungsutschein für Konfirmanden,
Ludwigshafen, 1938.

Quelle: ZASP Abt. 44 Ludwigshafen-
Gartenstadt Nr. 52



Arbeitsaufträge

1. Zeige die Bedeutung des Aufrufs „Boykottiert alle Juden!“ auf. Vergleiche dazu in einer Tabelle die Folgen für die Geschäftsleute und die Kundschaft.
2. Auf der folgenden Seite ist die Quelle noch einmal groß abgedruckt. Stelle den Kontext dar, in dem der Gutschein verwendet wurde. Erläutere den Ausdruck „ein deutsches Geschäft“.
3. Studienstufe: Auch heute gibt es immer wieder einmal Boykottaufrufe, z. B. für Waren aus Israel. Informiere Dich darüber unter www.imdialog.org/bp2013/02/09. Vergleiche den Boykottaufruf von 1934 mit dem von 2009.

Prot. Kirchengemeinde Ludwigshafen/Rh.

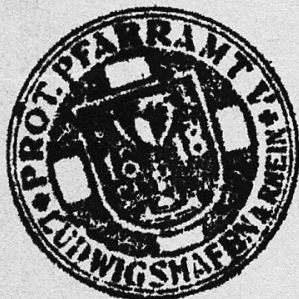
=====

G u t s c h e i n f ü r

B e k l e i d u n g s m i t t e l

im Betrage von f ü n f Reichsmark.

Antssiegel und Unterschrift:



Krauschauer

Zur Beachtung: Dieser Gutschein darf nur in einem deutschen Geschäft in Ludwigshafen/Rh. als Zahlungsmittel angenommen werden. Er ist einzulösen bis spätestens 31. Mai 1938 beim

Prot. Pfarramt V
Ludwigshafen a. Rh.
Herzheimerstrasse 51

